

# Kur-Hotel "Auerhahn am Rennsteig"



## **Informationen zur Beihilfefähigkeit für Präventionskuren**

Die gesetzlichen Krankenkassen können Ihren Versicherten seit einiger Zeit Zuschüsse bezahlen, wenn sie aktiv etwas für ihre Gesundheit tun. Menschen gesund zu erhalten und Krankheiten durch gesundheitsbewusstes Leben vermeiden, statt kostenaufwendig zu heilen, das ist zentrales Ziel der Prävention.

Prävention hilft den Krankenkassen langfristig Geld zu sparen und das Gesundheitssystem finanzierbar zu halten.

Die Förderung der Prävention ist vom Gesetzgeber sogar ausdrücklich erwünscht (§ 20 SGB V). Das Ziel ist es, die Gesundheitskosten senken durch die Vermeidung von gesundheitlichen Problemen. Das Kur-Hotel „Auerhahn am Rennsteig“ ist Anbieter von Präventionskuren mit den entsprechenden Programmen. Die Präventionsangebote des Hotels erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen, die Ihrer Krankenkasse eine Zuschussgewährung gemäß § 20 SGB V ermöglichen. Die jeweils obligatorischen, begleitenden Gesundheitsprogramme (Bewegung, Entspannung und Ernährung) entsprechen den Richtlinien der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bundesversicherungsamt.

### **Für Versicherte gesetzlicher Krankenkassen gilt:**

Gehen Sie mit dem Angebot und den Informationen zur Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse und beantragen Sie formlos den Zuschuss für das Präventionsprogramm. In der Regel sind dies 150,- € pro Person/Woche (entsprechend dem Inhalt des Angebotes). Sie selbst buchen dann den Aufenthalt im Kur-Hotel. Ihnen wird zunächst der volle Reisepreis in Rechnung gestellt. Ihre Krankenkasse erstattet die Kosten des Präventionsprogramms nach Vorlage Ihrer Teilnahmebescheinigung dann direkt an Sie.

### **Welche Krankenkasse zahlt für die Prävention ?**

Grundsätzlich gilt: Den Zuschuss zu den Präventionsaufenthalten darf und kann jede gesetzliche Krankenkasse gewähren, weil alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Immer mehr Krankenversicherungen sind dazu bereit.

# Kur-Hotel "Auerhahn am Rennsteig"



## Präventionskurwochen für Versicherte gesetzlicher Krankenkassen ?

Wohnortferne Präventionskuren haben gegenüber der üblichen wohnortnahen Prävention (z.B. Kurse in Gesundheitszentren usw.) eine Reihe von Vorteilen:

- ✓ Sie können in dem Hotel den ganzen Tag ausspannen und sich erholen, ohne dem Alltagsstress ausgesetzt zu sein.
- ✓ Sie können sich intensiver mit den Anwendungen beschäftigen, um sie nach der Präventionswoche auch zu Hause weiterführen zu können.
- ✓ Sie sind die ganze Woche in der Gruppe zusammen, und können sich so gegenseitig besser motivieren.
- ✓ Wohnortferne Präventionskuren erfüllen ein wichtiges Ziel der deutschen Gesundheitspolitik:  
Den Patienten wird mehr Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit übertragen und auch die Einsicht gefördert, dass es Gesundheit nicht kostenlos gibt. Mindestens zwei Drittel der Kosten dieser Gesundheitsaufenthalte trägt der Versicherte selbst. Die Krankenkasse trägt - wie bei wohnortnahen Präventionskursen - ausschließlich die Kosten des Präventionstrainings.
- ✓ Umfassende Kontrollmechanismen in Deutschland stellen Qualität und Effizienz der wohnortfernen Prävention sicher:  
Die Genehmigung der einzelnen Programme des Kur-Hotels erfolgte nach umfassender Prüfung durch die jeweiligen Krankenkassen, VDAK, IKK, AOK und BKK.  
Dies ist die Voraussetzung für die Gewährung des Krankenkassenzuschusses. Bestandteil dieser Qualitätskontrolle ist die Überprüfung der fachlichen Qualifikation jedes am Programm beteiligten Therapeuten unter Vorlage aller seiner beruflichen Ausbildungsnachweise.  
Der Versicherte verpflichtet sich, an mindestens 80 % des Trainingsprogramms während der Präventionskurwoche teilzunehmen. Dies wird anhand von Teilnahmekontrollkarten durch den Therapeuten dokumentiert. Wird dies nicht eingehalten, muss der Teilnehmer den Krankenkassenzuschuss zurückzahlen.
- ✓ Wohnortferne Präventionskuren bringen der Krankenkasse keine zusätzlichen organisatorischen Belastungen, also auch keinen höheren Verwaltungsaufwand.  
Die gesamte Abwicklung des Programms, inklusive Erarbeitung der Angebote und der Qualitätssicherung übernimmt das Kur-Hotel „Auerhahn am Rennsteig“.

Sie beinhalten unter anderem:

- Die Präventionsprogramme müssen in Gruppen durchgeführt werden.
- Mindestanforderung sind künftig 8 bis 12 Trainingseinheiten durch qualifizierte Therapeuten während des Aufenthalts.
- Mit der Durchführung der Präventionswochen ist die Verpflichtung zur Förderung der Nachhaltigkeit verbunden.

Das Kurhotel Auerhahn ist beim VDAK (Verband der Angestellten Krankenkassen) unter der IK- Nummer 445600278 gelistet und steht bei weiteren Fragen gern unter der Telefonnummer: 036870/560 zu Verfügung.